

Beschluss zur Revision der (Haupt-)Satzung für die Delegiertenversammlung im schriftlichen Verfahren

„Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung (Hauptsatzung) der Psychotherapeutenkammer Hamburg“

Die Delegiertenversammlung der Psychotherapeutenkammer Hamburg hat gemäß § 25 Abs. 5 des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe (HmbKGGH) vom 14.12.2005 (HmbGVBl. 2005 S. 495, 2006 S. 35), zuletzt geändert am 07.03.2023 (HmbGVBl. 2023 S. 99), im Rahmen des schriftlichen Verfahrens die folgende Satzung zur Änderung der Satzung (Hauptsatzung) der Psychotherapeutenkammer Hamburg beschlossen:

1. Satzung zur Änderung der Satzung (Hauptsatzung) der Psychotherapeutenkammer Hamburg

Die Delegiertenversammlung der Psychotherapeutenkammer Hamburg hat im schriftlichen Verfahren, dessen Beschluss am 17.04.2023 festgestellt worden ist, aufgrund von § 19 Absatz 1, Absatz 2 Ziffer 1 und § 6 Absatz 6 des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe (HmbKGGH) vom 14.12.2005 (HmbGVBl. 2005 S. 495, 2006 S. 35), zuletzt geändert am 07.03.2023 (HmbGVBl. 2023 S. 99), die nachfolgende Satzung zur Änderung der Satzung (Hauptsatzung) der Psychotherapeutenkammer Hamburg beschlossen, die die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration gemäß § 57 in Verbindung mit § 19 Absatz 2 Ziffer 1 HmbKGGH am 04.05.2023 genehmigt hat.

§ 1

Änderung des Satzungsnamens

Der Name der Satzung wird wie folgt geändert: „Hauptsatzung der Psychotherapeutenkammer Hamburg“.

§ 2

Präambel

Im letzten Satz der Präambel wird die Textstelle „zur Approbation führenden“ ersatzlos gestrichen.

§ 3

Änderung von § 1

§ 1 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Kammer vertritt die Belange des Berufsstandes der Hamburgischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychologischen Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (Kammermitglieder).“

**Beschluss zur Revision der (Haupt-)Satzung
für die Delegiertenversammlung im schriftlichen Verfahren**

§ 4

Änderung von § 3

In § 3 Absatz 3 wird die Textstelle „Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten“ gestrichen und durch die Textstelle „Kammermitglieder“ ersetzt.

§ 5

Änderungen von § 4

§ 4 wird wie folgt geändert:

1. Absatz 2 wird vollständig gestrichen.
2. Der bisherige Absatz 3 wird zum neuen Absatz 2.
3. Hinter dem neuen Absatz 2 wird folgender neuer Absatz 3 angefügt: „(3) Die Kammermitglieder sind verpflichtet, der Kammer Änderungen der gemäß § 3 Absatz 1 HmbKGGH zu machenden Angaben binnen sechs Wochen mitzuteilen.“

§ 6

Änderungen von § 7

§ 7 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

1. Die Textstelle „Kammersatzung“ wird durch die Textstelle „Hauptsatzung“ ersetzt.
2. Hinter die Textstelle „e) Entschädigungs-/Reisekostenordnung“ und hinter die Textstelle „2. die Beschlussfassung über ihre Geschäftsordnung“ wird ein Komma angefügt.

§ 7

Änderungen von § 8

In § 8 Absatz 1 wird hinter die Textstelle „1. Schlichtungsausschuss“ und „2. Rechnungsprüfungsausschuss“ sowie hinter die Textstelle „3. Haushaltsausschuss“ und „4. Fort- und Weiterbildungsausschuss“ ein Komma angefügt.

§ 8

Änderung von § 9

In § 9 Absatz 1 wird die Textstelle „(„Experten““ ersatzlos gestrichen.

**Beschluss zur Revision der (Haupt-)Satzung
für die Delegiertenversammlung im schriftlichen Verfahren**

§ 9

Änderungen von § 11

§ 11 wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 wird das Wort „ständige“ durch das Wort „ständigen“ ersetzt.
2. Hinter Absatz 6 wird folgender Absatz 7 angefügt:

„(7) Soweit eine Delegiertenversammlung in Präsenz nicht möglich oder erheblich erschwert ist, kann der Vorstand entscheiden, dass die Sitzung ausschließlich oder in Teilen ohne physische Teilnahme der Kammermitglieder im Wege der elektronischen Kommunikation durchgeführt wird. Über das für die elektronische Kommunikation zu verwendende Online-System entscheidet die Delegiertenversammlung. Das Online-System ist benutzerfreundlich zu gestalten und soll geringstmögliche technische Anforderungen an die zur Teilnahme genutzten Endgeräte stellen, wobei möglichst aktuelle technische Standards zu berücksichtigen sind. Es muss gewährleisten, dass die Präsidentin bzw. der Präsident oder ihre bzw. seine ständige Vertretung jederzeit die Anwesenheit der Kammermitglieder und den Fortbestand der Beschlussfähigkeit der Delegiertenversammlung feststellen kann. Das Online-System muss sicherstellen, dass Rede-, Antrags- und Stimmrechte von den Kammermitgliedern ausgeübt werden können und die Stimmabgabe in öffentlicher oder geheimer Abstimmung erfolgen kann. Die mehrfache Korrektur einer Stimme bis zur verbindlichen Absendung muss möglich sein. Die verbindliche Stimmabgabe muss am Bildschirm erkennbar sein. Das Online-System darf mehrfache Ausübungen des Stimmrechts oder Änderungen der Stimme nach der verbindlichen Stimmabgabe nicht zulassen. Technische Störungen der Teilnahme von Kammermitgliedern an der Delegiertenversammlung führen nicht zur Unwirksamkeit von in der Delegiertenversammlung gefassten Beschlüssen, solange die Beschlussfähigkeit der Delegiertenversammlung zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gegeben ist.“

§ 10

Änderung § 12

In § 12 Absatz 3 wird das Wort „Kammersatzung“ gestrichen und durch das Wort „Hauptsatzung“ ersetzt.

§ 11

Änderung von § 13

In § 13 Absatz 3 wird hinter dem Wort „werden“ ein Punkt angefügt.

**Beschluss zur Revision der (Haupt-)Satzung
für die Delegiertenversammlung im schriftlichen Verfahren**

§ 12

Änderungen von § 14

§ 14 wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 3 wird hinter Satz 2 folgender Satz 3 angefügt:
„Im Rahmen einer Delegiertenversammlung, die nicht ausschließlich in Präsenz stattfindet, können Beschlüsse und Wahlen auch unter Verwendung des Online-Systems gemäß § 11 Absatz 7 gefasst bzw. durchgeführt werden.“
2. Absatz 5 erhält folgende Fassung:
„Beschlüsse können in dringlichen Angelegenheiten auch im schriftlichen Verfahren herbeigeführt werden, sofern nicht mehr als ein Zehntel der stimmberechtigten Mitglieder der Delegiertenversammlung widerspricht. Die vorstehenden Absätze gelten sinngemäß. Die Entscheidungsfrist beträgt 14 Tage ab Zugang der Beschlussunterlagen. Eine kürzere Frist ist ausnahmsweise möglich und bedarf der Begründung.“

§ 13

Änderung von § 15

In § 15 Absatz 2 wird das Wort „des“ vor dem Wort „unverzüglich“ gestrichen.

§ 14

Änderung von §§ 17 bis 23

Die §§ 17 bis 23 werden zu den §§ 16 bis 22.

§ 15

Änderungen von § 16

Der neue § 16 wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 wird hinter die Textstelle „(Vizepräsidentin bzw. Vizepräsident)“ ein Komma angefügt. Außerdem wird das Wort „muss“ durch das Wort „soll“ ersetzt.
2. Absatz 5 entfällt.
3. Die Absätze 6 und 7 werden zu den Absätzen 5 und 6.

**Beschluss zur Revision der (Haupt-)Satzung
für die Delegiertenversammlung im schriftlichen Verfahren**

§ 16

Änderungen von § 17

§ 17 wird wie folgt geändert:

1. Die Punkte 5.-7. werden zu den Punkten 4.-6.
2. In dem neuen Punkt 4. wird das Wort „laufenden“ ersatzlos gestrichen.

§ 17

Änderung von § 18

In § 18 Absatz 1 werden die Wörter „mit einer Frist von mindestens vierzehn Tagen ein“ ersatzlos gestrichen.

§ 18

Änderung von § 19

§ 19 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Beschlüsse können in dringlichen Angelegenheiten auch im schriftlichen Verfahren herbeigeführt werden, sofern kein Vorstandsmitglied widerspricht. Die Entscheidungsfrist beträgt 14 Tage ab Zugang der Beschlussunterlagen. Eine kürzere Frist ist ausnahmsweise möglich und bedarf der Begründung.“

§ 19

Änderung von § 20

In § 20 Absatz 2 wird das Wort „zugeleitet“ durch die Textstelle „zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt“ ersetzt.

§ 20

Änderung von § 21

§ 21 erhält folgende Fassung:

- (1) „Die Bekanntmachung von Satzungen erfolgt durch Bereitstellung der Satzung auf der Internetseite der Kammer (<https://ptk-hamburg.de>) unter Angabe des Bereitstellungstages. Entsprechendes gilt für die Veröffentlichung von Beschlüssen der Delegiertenversammlung, soweit sie von allgemeinem Berufsinteresse sind.“
- (2) „Auf die Bekanntmachung ist im Psychotherapeutenjournal unter Angabe der Internetseite hinzuweisen.“

**Beschluss zur Revision der (Haupt-)Satzung
für die Delegiertenversammlung im schriftlichen Verfahren**

§ 21

Änderung von § 22

§ 22 wird wie folgt gefasst:

„§ 22 Inkrafttreten

Die vorstehende Änderung der Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung durch die Bereitstellung auf der Internetseite der Kammer in Kraft.“